

Urteil zu Tumulten mit Tierschützer Kessler Freispruch für SVP-Nationalrat Bortoluzzi

Affoltern ZH (sda) SVP-Nationalrat Toni Bortoluzzi ist am Mittwoch vom Bezirksgericht Affoltern vom Vorwurf der Anstiftung zur Sachbeschädigung und Nötigung freigesprochen worden. Hintergrund waren Tumulte um den VgT-Präsidenten Erwin Kessler.

Der Zürcher Nationalrat Bortoluzzi und drei andere Personen waren beschuldigt worden, am 30. Oktober 1999 vor einem Restaurant in Affoltern am Albis ein Auto an der Wegfahrt gehindert zu haben. Im Auto sassen der militante Tierschützer Erwin Kessler und eine Aktivistin des Vereins gegen Tierfabriken (VgT). Bei diesem Fall spielte das Sackmesser von Bortoluzzi eine zentrale Rolle.

Pneu mit Bortoluzzis Sackmesser aufgeschlitzt

VgT-Präsident Kessler hatte das Restaurant betreten und am Fisch-Aquarium einen Kleber mit der Aufschrift "Tierquälerei" angebracht. Weil der Wirt den Streich bemerkt hatte, kam es zu Rempelen mit Kessler, der sich in ein wartendes Auto flüchtete. Der Wirt und ein Stammgast des Restaurants stellten sich vors Auto.

Nachdem das Auto dem Stammgast über den Fuss gefahren war, schlitzte der Kellner mit einem Sackmesser einen Reifen des Fahrzeugs auf. Das Sackmesser hatte ihm SVP-Nationalrat Bortoluzzi, der gerade im Restaurant war, zugesteckt. Deshalb wurde Bortoluzzi wegen Anstiftung zur Sachbeschädigung und Nötigung angeklagt.

Der Wirt und der Stammgast waren wegen Nötigung angeklagt, der Kellner wegen Nötigung und Sachbeschädigung und die Fahrerin des VgT-Präsidenten wegen mehrfacher Körperverletzung. Kessler selber war bei dem Gerichtsverfahren nur als Geschädigter aufgeführt.

Gerechtfertigt und verhältnismässig

Gemäss dem am Mittwoch eröffneten Urteil des Bezirksgerichts Affoltern sind alle Angeklagten auf der ganzen Linie freigesprochen worden. Nach Ansicht der Einzelrichterin hatten Bortoluzzi, der Stammgast und der Kellner klare Rechtfertigungsgründe für ihr Handeln. Diese Angeklagten seien davon ausgegangen, "die Flucht eines mutmasslich Kriminellen zu verhindern". Das Aufstechen des Pneus sei auch verhältnismässig gewesen.

Das Bezirksgericht Affoltern sprach auch den Wirt und Kesslers Fahrerin frei, weil diese im Rahmen der zulässigen Selbsthilfe gehandelt hätten. Als Geschädigter will VgT-Präsident Kessler den Fall auf jeden Fall an das Zürcher Obergericht weiterziehen.
